

Informationen zum Schuljahresbeginn am 14.09.2020 an der Friedrich-Heuß-Schule

- **Hygienemaßnahmen:**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich. Aus schulorganisatorischen Gründen können innerhalb einer Jahrgangsstufe Gruppen gebildet werden. Die Regelungen zur Gruppenszusammensetzung gelten auch für das Ankommen und Verlassen des Schulgeländes sowie für die Pausen. Jede Jahrgangsstufe hat daher einen zugewiesenen Warte- und Pausenbereich, in dem sie sich beim Ankommen und in den Pausen aufhält.

- **Mund-Nasen-Bedeckung:**

Für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Unterrichts verpflichtend. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher täglich eine MNB mit.

- **Bußgeld:**

35,00 Euro

- **Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

Bitte laden Sie hier das Formular Gesundheitsbestätigung herunter:

<https://www.friedrich-heuss-schule.de/>

ACHTUNG: Ohne die ausgefüllte Erklärung darf Ihr Kind die Schule **nicht besuchen.**

Bitte geben Sie Ihrem Kind die **ausgefüllte** Erklärung am **ersten Schultag** mit, ansonsten darf Ihr Kind das Schulgebäude nicht betreten!!!!!!

Wer keine Möglichkeit hat, diese zuhause auszudrucken, für diejenigen steht am Montagmorgen vor dem Haupteingang ein Karton mit den Formularen bereit.

Schulstart der Klassen:

Montag, 14.09.2020 → Klassen 2 – 4 und 6 – 10

Dienstag, 15.09.2020 → Klasse 5

Donnerstag, 17.09.2020 → Klasse 1 (Einschulungsfeier, Mittwoch, 16.09.2020)



FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: Friedrich-Heuss-Gemeinschaftsschule Kerstin Neunecker-Weis Schulstraße 26 74855 Haßmersheim
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: datenschutz@ssa-ma.kv.bwl.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2021 (30. Juli 2021) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none">• der Rektor oder die Rektorin• der Konrektor oder die Konrektorin• die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter• die Klassenlehrkraft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, zu beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.

